

Die Deutschordenskommende Freiburg. Beziehungen, Förderer, Schenker und Brüder der Kommende im 13. Jahrhundert*

Von
BENJAMIN TORN

In den 1190er-Jahren entstand vor Akkon ein Feldspital, aus dessen Personal binnen kurzer Zeit der dritte große Ritterorden, der Deutsche Orden, hervorging. Die Ordensbrüder legten Mönchsgelübde ab und widmeten sich als Ritter dem Kampf gegen ‚Ungläubige‘ sowie dem Hospitaldienst. Zur Unterstützung dieser beiden Kernaufgaben entstanden schon bald Ordenshäuser in Europa, vor allem nördlich der Alpen, so auch in Freiburg im Breisgau.

Diese Ordenskommende wurde bislang kaum näher untersucht. Neben kurzen Überblicksdarstellungen¹ gibt es lediglich drei Aufsätze, von denen zwei recht knapp gehalten und vor allem besitzgeschichtlich orientiert sind.² Am detailliertesten untersuchte Manfred Hellmann die Freiburger Ordenskommende vor gut 60 Jahren.³ Seitdem sind verschiedene Arbeiten zu den Strukturen und Ordensprovinzen generell⁴ sowie zu einzelnen Kommenden⁵ und Regionen⁶ erschienen, sodass eine Neubetrachtung der Anfangszeit der Freiburger Kommende neue Erkenntnisse verspricht.

* Dieser Artikel basiert auf dem am 03.11.2015 im Rahmen des Landesgeschichtlichen Kolloquiums der Universität Freiburg gehaltenen Vortrag, der die Ergebnisse meiner unter der Betreuung von Prof. Dr. Jürgen Dendorfer verfassten Bachelorarbeit zusammenfasste. Für den Druck wurde der Beitrag jedoch teilweise neu konzipiert.

¹ HANS SCHADEK/JÜRGEN TREFFEISEN: Klöster im spätmittelalterlichen Freiburg. Frühgeschichte, Sozialstruktur, Bürgerpflichten, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520, hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK, Stuttgart 2001, S. 421-467. Daneben finden sich in weiteren Überblickswerken kurze Textabschnitte oder Erwähnungen.

² HERMANN BROMMER: Die Deutschordenskommende Freiburg, in: Der Deutsche Orden und die Ballei Elsass-Burgund. Die Freiburger Vorträge zur 800-Jahr-Feier des Deutschen Ordens, hg. von DEMS. (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 63), Bühl (Baden) 1996, S. 331-366; HERMANN SCHMID: Der Deutsche Orden in Freiburg (1263-1806). Aus Anlaß des teilweisen Wiederaufbaus des ehemaligen Ritterhauses, in: Freiburger Diözesan-Archiv 106 (1986), S. 75-89.

³ MANFRED HELLMANN: Bemerkungen über das Verhältnis der Deutschordenskommende zur Stadt Freiburg, in: Schau-ins-Land 72 (1954), S. 17-25.

⁴ Vor allem die verschiedenen Studien Klaus Militzers sind zu nennen, angefangen mit DERS.: Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich (Quellen- und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 16), Marburg 2018. Hervorzuheben ist auch seine umfassende Studie zur Ordensstruktur, DERS.: Von Akkon zur Marienburg. Verfassung, Verwaltung und Sozialstruktur des Deutschen Ordens 1190-1309 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 56), Marburg 1999.

⁵ PETER HEIM: Die Deutschordenskommende Beuggen und die Anfänge der Ballei Elsass-Burgund. Von der Entstehung bis zur Reformationszeit, Bonn 1977; JÖRG SEILER: Der Deutsche Orden in Frankfurt. Gestalt und Funktion einer geistlich-ritterlichen Institution in ihrem reichsöffentlichen Umfeld (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 61), Marburg 2003.

⁶ PETER CONRADIN VON PLANTA: Adel, Deutscher Orden und Königtum im Elsass des 13. Jahrhunderts. Unter Berücksichtigung der Johanniter (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 8), Frankfurt a.M. u.a. 1997.

Im Zentrum dieses Beitrags soll dabei die Frage stehen, welche Personen und Personengruppen mit der Freiburger Deutschordenskommende Beziehungen eingingen, die für die Kommende förderlich waren, und wer sich eher zurückhielt. Damit hängen vor allem zwei Problemkomplexe zusammen. Erstens, wer übertrug der Kommende Besitzungen und Rechte oder stiftete an sie und zweitens, wer trat sogar selbst in den Orden ein? Davor gilt es jedoch, die ‚Gründung‘ der Kommende neu zu betrachten, um die Ausgangssituation zu klären. Soweit möglich wird auch auf die jeweiligen Hintergründe dieser Handlungen – sprich Motive oder Personenkonstellationen – eingegangen werden. Indem besondere Einzelfälle erörtert und diese mit vergleichbaren Beispielen ergänzt werden, soll ein möglichst dichtes und umfangreiches Bild gewonnen werden. Durch eine analytische Einteilung von Personengruppen nach ihrem sozialen Status kann schließlich die oftmals geäußerte These, dass vor allem niederadlige Familien den Deutschen Orden förderten,⁷ fallbezogen überprüft werden. ‚Familie‘ wird dabei im Folgenden eher grob als Zusammenschluss vermutlich verwandter Personen zu begreifen sein, die sich durch die Verwendung eines gemeinsamen Familiennamens auszeichnen.

Der Untersuchungszeitraum dieses Beitrags beginnt mit der Ersterwähnung der Freiburger Kommende 1258 und endet mit dem Jahr 1309, als sich mit dem Umzug des Hochmeisters des Deutschen Ordens auf die Marienburg endgültig der Schwerpunkt des Ordens in Richtung Baltikum verlagerte, was u.a. auch mit einer langsamen Änderung der Verwaltungsstruktur und Zielrichtung des Ordens einherging.⁸ Mit dieser Eingrenzung wird somit ein Zeitraum über etwa zwei Generationen hinweg untersucht werden, der lang genug ist, um genug Material betrachten zu können, gleichzeitig aber auch kurz genug, sodass noch die Prüfung der direkten Beziehungen und Kommunikationsmöglichkeiten der beteiligten Personen möglich ist.

Auf eine statistische Auswertung muss allerdings verzichtet werden, da das untersuchte Quellenmaterial dafür nicht ausreicht und auch zu viele Lücken aufweist. Die schriftliche Überlieferung besteht vor allem aus im Freiburger Urkundenbuch edierten Urkunden.⁹ Umfassendere Besitz- oder Personenverzeichnisse sind für das Freiburger Ordenshaus nicht erhalten geblieben.¹⁰ Bei den aufgrund dieser Quellenlage gezogenen Schlussfolgerungen gilt daher immer zu berücksichtigen, dass lediglich für größere Schenkungen Urkunden ausgestellt wurden, sodass kleinere Gaben unterhalb der Wahrnehmungsebene bleiben.¹¹

Vor Beginn der eigentlichen Analyse sind ein paar begriffliche Vorbemerkungen bezüglich der Ordenshäuser notwendig. Als Quellenbegriff erscheint meist *domus*. Diese Bezeichnung

⁷ Als Handbuchdarstellung beispielsweise bei ARMAND BAERISWYL: Einleitung. Der Deutsche Orden, in: Helvetia Sacra Abteilung IV. Die Orden mit Augustinerregel, Bd. 7, 2. Teil: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz, bearb. von BERNARD ANDENMATTEN u.a., Basel 2006, S. 559-587, hier S. 562; vgl. beispielsweise das Ergebnis der Untersuchung von VON PLANTA (wie Anm. 6), S. 271-273; vgl. auch MACIEJ DORNA: Die Brüder des Deutschen Ordens in Preußen 1228-1309. Eine prosopographische Studie, Wien/Köln/Weimar 2012, S. 53-57.

⁸ Vgl. MILITZER, Von Akkon zur Marienburg (wie Anm. 4).

⁹ Freiburger Urkundenbuch (FUB), bearb. von FRIEDRICH HEFELE, 3 Bde., Freiburg 1940-1958.

¹⁰ Das Archiv des Freiburger Ordenshauses gelangte nach dessen Auflösung in den Besitz des Generallandesarchivs Karlsruhe (GLA Karlsruhe). Nach Auskunft des dortigen Archivars Kurt Andermann finden sich dort jedoch weder Kopialbücher noch Anniversarien. Lediglich im Bestand 66 (Beraine und Urbare) sind Stücke aus der Provenienz des Freiburger Ordenshauses vorhanden, die aber erst aus dem 16. bis 18. Jahrhundert stammen und deshalb nicht berücksichtigt wurden.

¹¹ Vgl. KARL BORCHARDT: Competition between the Military-Religious Orders in Central Europe, c. 1140-c. 1270, in: The Military Orders Volume 4: On Land and by Sea, hg. von JUDI UPTON-WARD, Aldershot 2008, S. 29-34, hier S. 29f.

konnte sich sowohl auf einfache Niederlassungen, die keinen Hausverwalter (Komtur) besaßen, als auch auf solche, die einen solchen hatten, beziehen. Für letztere Verwaltungseinheiten werden im Folgenden die Begriffe „Haus“ und „Kommende“ synonym verwendet, während sonst von „Niederlassung“ die Rede sein wird.¹²

Die Entstehung der Kommende Freiburg

Zahlreiche Deutschordenskommenden entstanden im Verlauf des 13. Jahrhunderts,¹³ allerdings unter unterschiedlichen Umständen. Mancherorts ist der Ursprung völlig unklar, während andernorts eine einzige umfangreiche Schenkung klar fassbar die Grundlage bildete. In letzterem Fall stand die ‚Gründerfamilie‘, von der diese Schenkung ausging, meist auch in den folgenden Jahrzehnten als Förderer hinter ‚ihrer‘ Kommende.¹⁴ Zwar ist auch bei der Freiburger Kommende eine größere Besitzübertragung 1263 durch Graf Konrad I. von Freiburg festzustellen,¹⁵ doch deuten kleinere Indizien – vor allem zwei frühere Urkunden – auf ein komplexeres Bild hin.

Der erste Nachweis für die Existenz des Deutschen Ordens in Freiburg stammt aus dem Jahr 1258 – fünf Jahre vor der gräflichen Schenkung.¹⁶ Papst Alexander IV. verlieh für den Besuch der Deutschordenskirche in Freiburg – *ecclesia hospitalis sancte Marie Theutonicorum in Fri-burch Constantiensis diocesis* – einen Ablass (Abb. 1). Dieser wurde u.a. für den Jahrestag der Kirchweihe gewährt, d.h. die Kirche muss demzufolge schon konsekriert gewesen sein. Leider lassen sich keine Anhaltspunkte für eine genauere Identifizierung dieser Kirche herausarbeiten. Aus demselben Jahr stammt eine zweite Urkunde, die einem rückseitigen Vermerk des 17. Jahrhunderts zufolge aus dem Archiv der Freiburger Kommende stammt, auch wenn darin selbst von keiner Freiburger Niederlassung explizit die Rede ist.¹⁷ Der Deutsche Orden wurde bei einer

¹² Zu diesen Begrifflichkeiten und ihren Problemen vgl. MILITZER, Entstehung der Deutschordensballeien (wie Anm. 4), S. 3. Zur generellen Verwaltungsstruktur vgl. DERS., Von Akkon zur Marienburg (wie Anm. 4), passim, und zum Aufbau einer Kommende ebd., S. 196-207.

¹³ Vgl. die nach Ordensprovinzen geordnete Darstellung bei MILITZER, Von Akkon zur Marienburg (wie Anm. 4), S. 223-333.

¹⁴ Teilweise wird in diesem Zusammenhang auch von „Hauskommende“ gesprochen, vgl. ebd., S. 416; vgl. UDO ARNOLD: Europa und die Region – widerstreitende Kräfte in der Entwicklung des Deutschen Ordens im Mittelalter, in: Ritterorden und Region – Politische, soziale und wirtschaftliche Verbindungen im Mittelalter, hg. von ZENON HUBERT NOWAK (Ordines militares Colloquia Torunensia Historica 8), Torun 1995, S. 161-172, hier S. 166; vgl. ALOIS SEILER: Deutscher Ritterorden, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte. 2. Bd.: Die Territorien im Alten Reich, hg. von MEINRAD SCHAAB und HANS-MARTIN SCHWARZMEIER, Stuttgart 1995, S. 610-636, hier S. 614; vgl. KLAUS MILITZER: Die Einbindung des Deutschen Ordens in die süddeutsche Adelswelt, in: Ritterorden und Region (siehe oben), S. 141-160, hier S. 143f. Zur Rolle solcher Gründer im Elsass vgl. VON PLANTA (wie Anm. 6), S. 65-70. Zur Komplexität von Gründungssituationen vgl. MILITZER, Von Akkon zur Marienburg (wie Anm. 4), S. 196f. und 416f. Als besonders kompliziert erweist sich die Entstehung Frankfurts und Sachsenhausens, vgl. SEILER (wie Anm. 5), S. 14-27.

¹⁵ FUB I, Nr. 192. HELLMANN (wie Anm. 3), S. 18, hält diese für eine typische Schenkungsurkunde und übergeht einige Details. Zu den Grafen generell vgl. EVA-MARIA BUTZ: Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region. Die Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 34/1), Freiburg 2002.

¹⁶ FUB I, Nr. 168. Die Erwähnung von 1256 bei HEIM (wie Anm. 5), S. 11, geht wohl auf einen Notizirrtum und dem Vertauschen von Seitenzahlen und Urkundennummern im FUB zurück.

¹⁷ FUB I, Nr. 171.

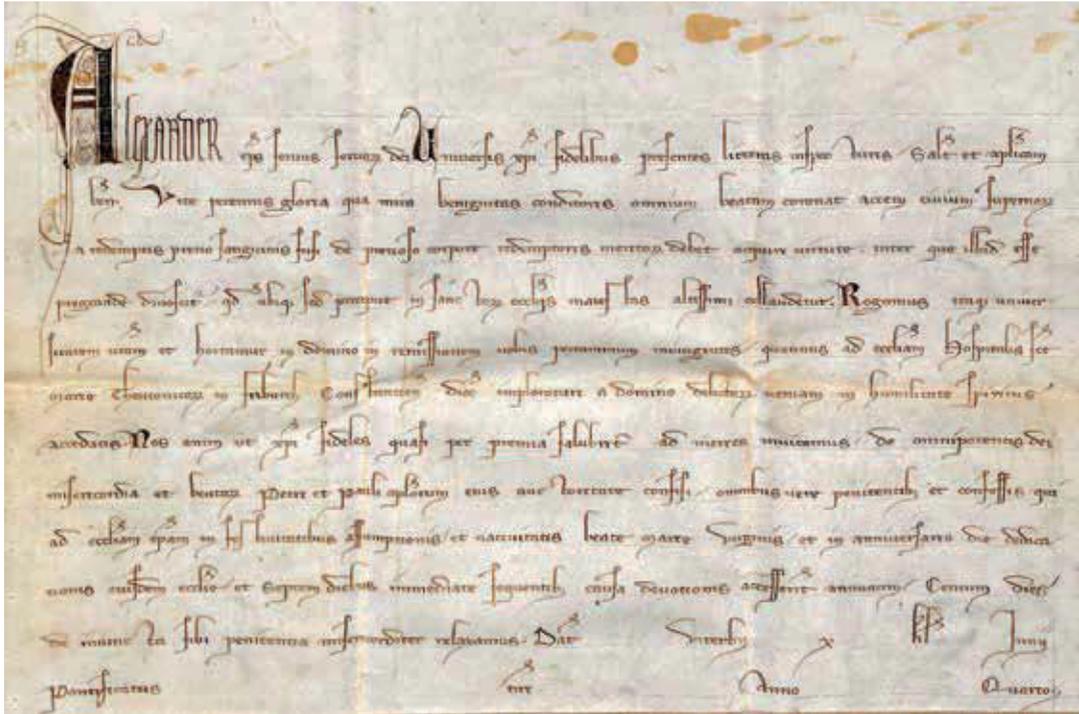


Abb. 1 Papst Alexander IV. verleiht für den Besuch der Kirche der Deutschherren zu Freiburg einen Ablass, Urkunde vom 23. Mai 1258 (GLA Karlsruhe, Bestand E Nr. 234a).

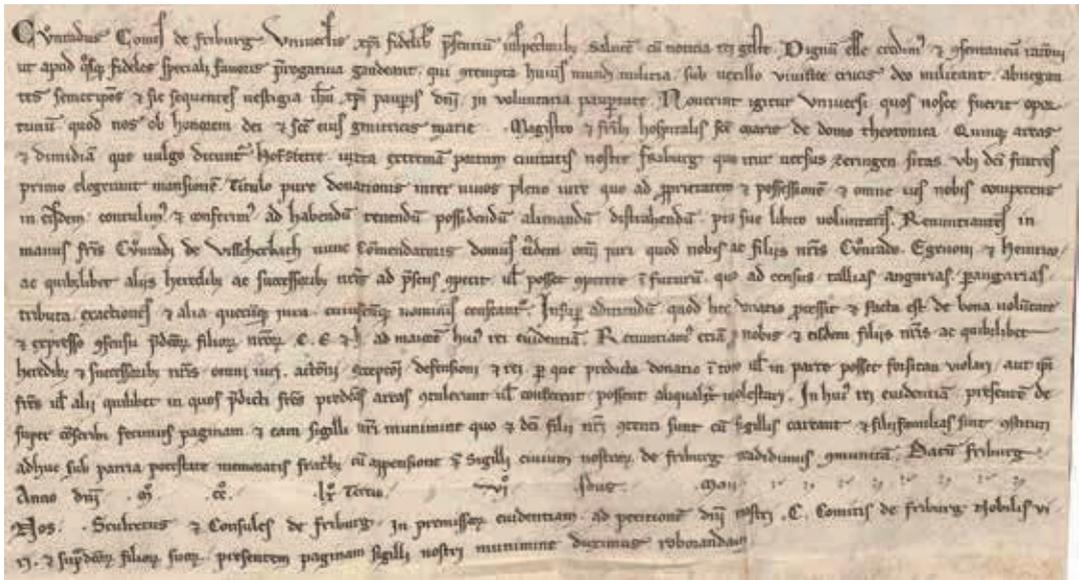


Abb. 2 Graf Konrad von Freiburg schenkt den Deutschherren zu Freiburg 5 1/2 Hofstätten beim äußeren Tor gegen Zähringen, Urkunde vom 10. Mai 1263 (GLA Karlsruhe, Bestand 21 Nr. 2683).

Streitschlichtung durch den *gubernator sancte Marie de domo Tevthonica per provincias Burgundie et Alsacie ac Brisgaudie* vertreten. Es ging um eine Auseinandersetzung zwischen dem Kloster Schuttern einerseits sowie dem Deutschen Orden und Konrad Kolman dem Jüngeren, einem Mitglied der Freiburger Ratsfamilien, andererseits.¹⁸ Die in den Urkunden auftauchenden Namen Ulrich Rindkauf, als Schlichter und Aussteller, sowie Konrad Bickenreute, als Zeuge, begegnen später auch unter den Deutschordensbrüdern. Auch wenn es sich nicht um dieselben Personen handeln muss und einige Fragen offenbleiben, so kann doch angenommen werden, dass spätestens zu diesem Zeitpunkt der Orden Verbindungen in den Breisgau besaß. Im Zuge der Schlichtung gelangte er auch zu dortigem Besitz. Die Bezeichnung des Ordensvertreters als Verantwortlichen für den Breisgau – eine seltene Angabe – kann entweder dadurch erklärt werden, dass es dort schon länger Besitz gab bzw. Besitzerwerbungen geplant waren oder dass seine Zuständigkeit für die Region im konkreten Streitfall betont werden sollte.¹⁹ Endgültig ist dies nicht zu beantworten.

Die wichtigste Urkunde ist jedoch die ‚Gründungsurkunde‘ von Graf Konrad I. von Freiburg aus dem Jahr 1263 (Abb. 2).²⁰ Darin überließ er dem Ordenshaus 5 ½ Hofstätten in Freiburg. Diese lagen *iuxta extremam portam civitatis nostre Friburg, quo itur versus Zeringen [...], ubi dicti fratres primo elegerant mansionem*. Es scheint sich um eine für solche Schenkungen typische Urkunde zu handeln, die zu vergeichbaren Tätigkeiten der Grafen passt.²¹ Einige Details sind jedoch aus mehreren Gründen aufschlussreich.

Die Lage der Kommende innerhalb der gerade entstehenden Neuburg beim äußeren Tor, dem Mönchstor, ist der Forschung schon lange bekannt (Abb. 3). Dass die Ordensbrüder einen gewissen Einfluss auf diese Platzwahl ausübten, wurde bislang jedoch nicht betrachtet. Der Schlüssel liegt in den beiden Worten *primo elegerant*. Entweder wurde ein Platz für die Zukunft gewählt oder es handelt sich um eine bereits bestehende – wie auch immer geartete Niederlassung. Für letzteres spricht zum einen die Verwendung des Wortes *primo*, zum anderen muss die 1258 von Alexander IV. erwähnte Kirche existiert haben oder zumindest im Bau gewesen sein. In beiden Fällen war der Orden somit mehr als ein bloß passiver Empfänger einer Schenkung.

Noch einen weiteren wichtigen Hinweis gilt es zu beachten: Konrad von Fischerbach ist *nunc commendator domus eiusdem omni iuri*, wodurch die Freiburger Niederlassung erstmals als Kommende anzusprechen ist.²² Allerdings werden der kausale Zusammenhang und das zeitliche Verhältnis nicht ganz deutlich. Zwei Szenarien erscheinen plausibel: Bei ersterem wurde Konrad von Fischerbach infolge der Schenkung zum Komtur. Damit begünstigte der Freiburger Graf den Orden, um die Niederlassung in der eigenen Stadt in ihrer Bedeutung und im Rang zu erhöhen. Inwiefern die Initiative dabei von ihm selbst ausging und welche genauen Gründe dafür eine Rolle spielten, bleibt offen. In dem zweiten denkbaren Szenario wurde Konrad von Fischerbach in der bestehenden Niederlassung zum Komtur ernannt, bevor die gräfliche Schenkung erfolgte. Diese kann dann als gräfliche Reaktion darauf gesehen werden. Der Graf bestätigte und vergrößerte womöglich – der neuen Stellung der Freiburger Niederlassung angemessen – deren Besitz. Demnach wäre der Graf eher in einer passiven Rolle zu sehen, während den Ordensbrüdern, die sich strategisch günstig bei einem neu entstandenen Stadttor niederlie-

¹⁸ Vgl. JAN GERCHOW/HANS SCHADEK: Stadtherr und Kommune. Die Stadt unter den Grafen von Freiburg, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau (wie Anm. 1), S. 133-214, hier S. 140.

¹⁹ Vgl. HEIM (wie Anm. 5), S. 11.

²⁰ FUB I, Nr. 192.

²¹ Vgl. die tabellarische Übersicht bei BUTZ (wie Anm. 15), S. 319f.

²² Erst mit dem Nachweis eines Komturs ist eine Kommende nachweisbar. Daher auch die Unterscheidung von „Niederlassungen“ und „Kommenden“, vgl. MILITZER, Von Akkon zur Marienburg (wie Anm. 4), S. 196f.

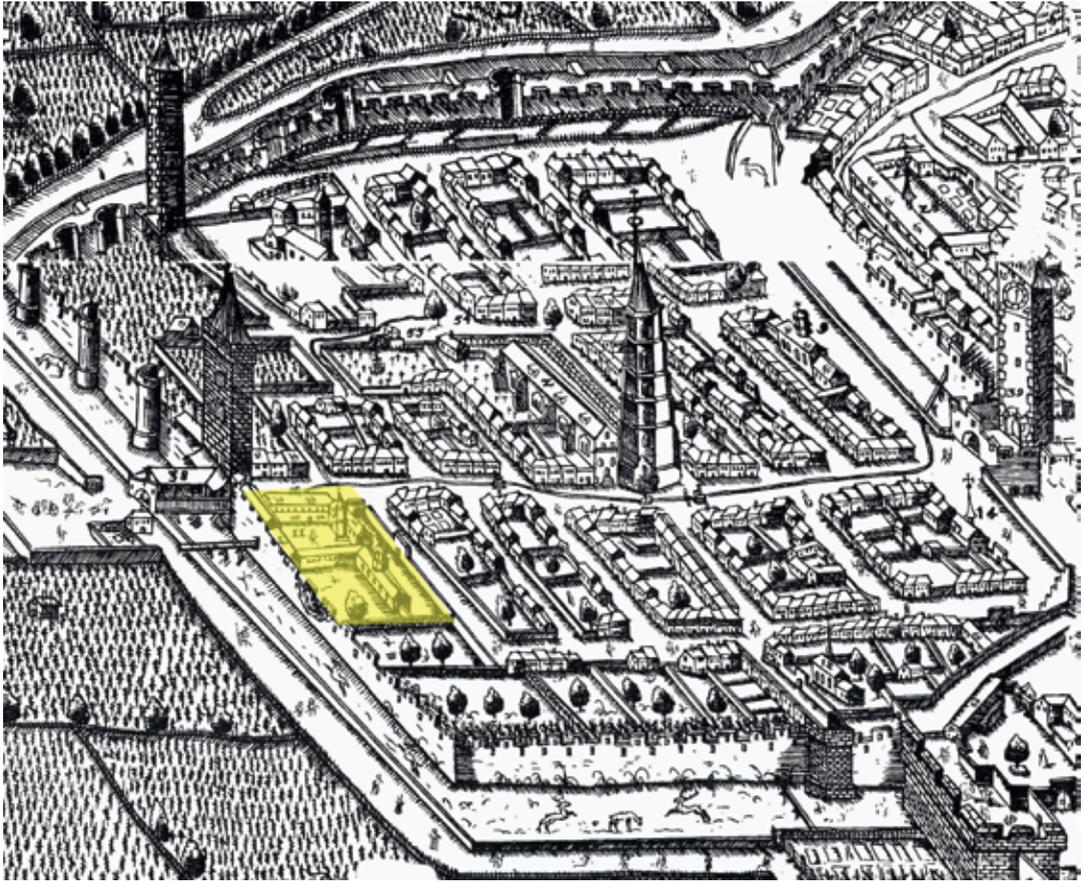


Abb. 3 Die Deutschordenskommande (gelb markiert) beim Mönchstor in der Vorstadt Neuburg. Ausschnitt der Freiburg-Ansicht von 1589, sogenannter „Großer Sickingingerplan“ (StadtAF, M 7701/27).

ßen, die aktivere Rolle zukam. Weshalb sich der Deutsche Orden oder einzelne Mitglieder in Freiburg überhaupt ansiedelten, ist die Frage. Vielleicht erhoffte man sich von der sich entwickelnden Stadt zahlreiche Chancen und Möglichkeiten.

Zusammengenommen sprechen diese Hinweise eher weniger für eine gezielte Ansiedlung des Ordens durch Graf Konrad, sodass sich dessen Bedeutung relativiert. Vielmehr scheinen einige den Deutschherren nahestehende Personen des Breisgaus und womöglich Ordensbrüder selbst dafür gesorgt zu haben, dass sich die Gemeinschaft in der Stadt bzw. am Stadtrand niederließ. Dies muss um das Jahr 1258 herum geschehen sein. Dieser Niederlassung wurde dann nachträglich – nämlich fünf Jahre später – die gräfliche Erlaubnis gewährt. Zu diesem Zeitpunkt wird auch der erste Komtur fassbar, sodass spätestens von da an von einer Kommande in Freiburg gesprochen werden kann.

Beziehungen, Förderer und Schenker

Doch wer förderte die Kommende in der auf die Gründung folgenden Zeit?²³ Zu wem bestanden welche Beziehungen? Die Beantwortung dieser Frage wird anhand einer analytischen Trennung verschiedener Personengruppen, mit denen die Ordensbrüder agierten, erfolgen.

Durch ihren Status als Stadtherren und ihre Rolle bei der Gründung kann die Freiburger Grafenfamilie als eine solche Gruppe betrachtet werden. Konrads I. Schenkung von 1263 wurde bereits erörtert.²⁴ Sie stellt dessen einzigen Kontakt zur Kommende dar. Dabei gaben auch seine Söhne Egeno II., Konrad und Heinrich ihre Zustimmung. Egeno II. gewährte 1272, dem Jahr seiner Herrschaftsübernahme, der Kommende das Recht, in *dez herzogen walt* Holz zu holen. Begründet wurde die Verleihung dieses Privilegs damit, dass sie zu seinem Seelenheil und dem Seelenheil seiner Ahnen dienen sollte. Diese ‚klassische‘ Begründung dürfte in diesem Fall wohl mit dem Tod von Egenos Vater Konrad I. im Jahr davor in Zusammenhang stehen. Neben dieser einzigen direkten Förderung tritt Egeno II. häufig als siegelnde oder bestätigende Autorität auf.²⁵

Eine besondere Bedeutung kommt ihm schließlich in einem Konflikt zwischen der Stadt und der Kommende 1292 zu, wobei die Gebäude des Ordens zerstört wurden. Darauf wird noch einzugehen sein. Die acht Monate später getroffene Einigung der Streitparteien erfolgte mit *des graven Egen herren von Friburg willen uñ wissende uñ arbeite*.²⁶ Dies wäre kaum weiter bemerkenswert, wäre nicht auch der Sohn des Grafen an der Zerstörung beteiligt gewesen, was Graf Egeno veranlasste, eine zweite Priesterpfründe für die Kommende einrichten, sozusagen als Sühne für das Fehlverhalten des Sohnes. Als zusätzliche Bußleistung gelobte der Graf oder sein Sohn über *Rin ze varende, mit swem er will, ze besserunge dem orden uñ nüt widerkomen, e das in der meister wider lade, es were denne das der meister ime daran gnade tete, das er belibe*.²⁷ Ob die alleinige Ankündigung der Buße als symbolische Wiedergutmachung ausreichte oder ob dieses Exil tatsächlich aufgesucht wurde, ist unbekannt. Aufgrund des Schweigens der Quellen erscheint ersteres plausibler. In beiden Fällen dürfte Recht und Ansehen des Ordenshauses wiederhergestellt worden sein.

Interessanterweise können zu einem früheren Zeitpunkt in einem Testament, das Graf Heinrich, der Bruder Egenos, 1276 aufsetzen ließ, zwei Freiburger Deutschordensbrüder als Zeugen nachgewiesen werden: Johannes Spörlin und Rudolf von Offnadingen.²⁸ Ganz so schlecht kann das Verhältnis zwischen der gräflichen Familie und der Ordenskommende demzufolge damals nicht gewesen sein. Insgesamt scheint aber eher eine gewisse Distanz zwischen den Grafen und der Kommende geherrscht zu haben, die nicht nur durch die fehlenden finanziellen Mittel der

²³ HELLMANN (wie Anm. 3), S. 23, behandelt diese Förderung sehr knapp und geht nur auf die Schenkungen an die Kommende ein. Andere Aspekte blendet er aus.

²⁴ FUB I, Nr. 192.

²⁵ Holzprivileg: FUB I, Nr. 261; zum Tod Konrads I. vgl. BUTZ (wie Anm. 15); als Autorität: FUB I, Nr. 287 und 350; FUB II, Nr. 188, 232 und 261; FUB III, Nr. 121. Schon HELLMANN (wie Anm. 3), S. 20 bemerkte die „sparsam[en]“ Zuwendungen der Grafen.

²⁶ FUB II, Nr. 132.

²⁷ Wer mit *meister* gemeint ist – Hochmeister, Landkomtur oder Komtur –, kann nicht festgestellt werden. Hefele vermutet, dass sich *grave* auf Graf Egeno, stellvertretend für seinen minderjährigen Sohn, bezieht, vgl. FUB II, S. 149, Anm. 2. HELLMANN (wie Anm. 3), S. 22, Anm. 31, spricht sich jedoch für den im Rahmen seiner Verlobung großjährig gewordenen Sohn Konrad als Exilierten aus.

²⁸ FUB I, Nr. 289.

Grafen zu erklären ist.²⁹ Eine länger anhaltende Förderung durch ein stadtherrliches, an der Gründung beteiligtes Geschlecht, wie es andernorts nachzuweisen ist, gab es demnach nicht. Doch welche Rolle spielte die Stadt selbst?

Die Freiburger Bürgerschaft als Kollektiv, meist vertreten durch Schultheiß und Rat, – im Folgenden als „Stadt Freiburg“ bezeichnet – war zunächst am Aufbau der Kommende beteiligt. So bestätigte sie die Hofstättenschenkung Graf Konrads I. von 1263 auf dessen Bitte hin und überließ 1282 der Freiburger Ordenskommende den Graben, der als Allmende genutzt wurde, zur freien und ewigen Nutzung.³⁰

Doch das Verhältnis gestaltete sich alles andere als spannungsfrei. Während die Ermordung des Freiburger Komturs 1283 durch den Sohn des Schultheißen noch als persönlich motivierte Tat gesehen werden kann – die kurze Notiz in den *Annales Colmarienses Maiores* gibt darüber keinen Aufschluss –,³¹ hatte die erwähnte Zerstörung der Kommende neun Jahre später andere Dimensionen. An dieser waren neben dem Grafensohn auch Freiburger Bürger beteiligt. Über Auslöser und Zerstörung berichten erneut die Colmarer Annalen: *Domini ordinis Theutonicorum 13. Kalendas Maii sabbatho exocularunt duos cives Friburgenses. Iunior comes cum civibus claustrum irruentes totaliter devasterunt.*³² Bei der Aussöhnung im selben Jahr musste die Stadt Schadensersatz leisten, für den Wiederaufbau sorgen und dafür Bürgen stellen. Zusätzlich wurde der Rat dazu angehalten, den Zugriff des Komturs auf flüchtige Brüder ungehindert zu gestatten. Dieser Zugriff konnte entweder mit Ratserlaubnis innerhalb der Stadtmauern erfolgen oder die Stadt musste die Auslieferung aus derselben und damit aus ihrem Rechtsbereich veranlassen. Zur Besserung versprach die Stadt auch, eine Pfründe für einen Deutschordenspriester einzurichten. Wie weitreichend dieser Vorfall war, wird neben der Erwähnung in den Colmarer Annalen auch dadurch deutlich, dass der Hochmeister des Deutschen Ordens, Konrad von Feuchtwangen, persönlich bei der Streitbeilegung anwesend war. In seiner Heftigkeit scheint es sich um einen singulären Fall gehandelt zu haben, auch wenn es andernorts aufgrund konkurrierender Rechtsbereiche Konflikte gab.³³ Die sonstige Sicht der Stadt auf die Ordenskommende ist nur schwer zu fassen. Armand Baeriswyl zufolge waren die Niederlassungen der Ritterorden eine strategische Ansiedlung zur Verteidigung.³⁴ Allerdings stützt sich diese These auf Belege des 14. Jahrhunderts, das Stadtrecht von 1293 sah für die Verteidigung die Zünfte vor.³⁵ Inwiefern bereits im 13. Jahrhundert der Deutsche Orden in diese Verteidigung eingebunden war, muss offen bleiben. Dass seine Gebäude für „stadtöffentliche Zwecke“ genutzt wurden – als Versammlungsorte oder Orte der Beurkundung jenseits eigener Angelegenheiten – kann nicht

²⁹ Zu den Geldproblemen vgl. BUTZ (wie Anm. 15), S. 188f.

³⁰ FUB I, Nr. 192 und 350. Dazu und zu den folgenden Konflikten vgl. HELLMANN (wie Anm. 3), S. 20-22.

³¹ *Annales Colmarienses Maiores*, a. 1211-1298, hg. von PHILIPP JAFFÉ (MGH SS 17), Hannover 1861, S. 202-232, hier S. 210. Vgl. SCHADEK/TREFFEISEN (wie Anm. 1), S. 447f.

³² *Annales Colmarienses Maiores* (wie Anm. 31), S. 219.

³³ Vgl. HARTMUT BOOCKMANN: Der Deutsche Orden in Nürnberg, in: Die Rolle der Ritterorden in der mittelalterlichen Kultur, hg. von ZENON HUBERT NOWAK (*Ordines militares Colloquia Torunensia Historica* 3), Torun 1985, S. 89-104, hier S. 96f.; Vgl. SCHADEK/TREFFEISEN (wie Anm. 1), S. 447f. SEILER (wie Anm. 5), S. 229-233, konnte am Beispiel Frankfurts die sich daraus ergebende stetige Verhandlungsnotwendigkeit aufzeigen.

³⁴ Vgl. ARMAND BAERISWYL: Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter. Archäologische und historische Studien zum Wachstum der drei Zähringerstädte Burgdorf, Bern und Freiburg im Breisgau (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 30), Basel 2003, S. 128 und 132.

³⁵ Vgl. GERCHOW/SCHADEK (wie Anm. 18), S. 207f.

nachgewiesen werden.³⁶ Im Gegensatz dazu ist der Friedhof der Johanniter zu nennen, der als ein solcher Ausstellungsort diente.³⁷

Von höherer geistlicher Seite erfuhr die Kommende ebenfalls wenig bis keine Unterstützung. Der päpstliche Ablass von 1258 stellt die einzige nachweisliche Verbindung zwischen Kurie und dem Freiburger Ordenshaus dar.³⁸ Auch die Bischöfe der Oberrheinregion hielten sich eher zurück. Der für den Breisgau zuständige Bischof von Konstanz gab zweimal seine Erlaubnis zu Besitzübertragungen oder bestätigte diese. Das geographisch näher an Freiburg liegende Straßburg und dessen Bischof kommen lediglich 1301 mit der Kommende in Kontakt, als man dem Kloster Schuttern erlaubte, einen Hof zu verkaufen, den die Deutschordenskommende Freiburg geerbt hatte.³⁹ Etwas häufiger traten die Basler Bischöfe in Erscheinung, zum einen als Streitschlichter (1272) und zum anderen in bestätigender Funktion (1276). Die Zustimmung zu dem zweiten Vertrag wurde explizit damit begründet, dass es heilsam sei, wenn der Besitz in geistliche Hände geriet. Es gab folglich ein Interesse an der Mehrung des Kirchenguts allgemein – zumindest wurde solch ein Interesse behauptet.⁴⁰ Der in der Region von 1284 bis 1288 tätige Konstanzer Weihbischof, der dem Deutschen Orden angehörte, scheint keine Verbindung zur Kommende gehabt zu haben, obwohl er in Freiburg häufiger Ablässe ausstellte.⁴¹ Übergreifend fällt auf, dass keine aktive Förderung der Kommende von Seiten der Bischöfe vorkam. Dafür gab es aufgrund der exemten Stellung des Ordens auch keinen Grund. Basel und Straßburg hatten zudem eigene Kommenden und auch für Konstanz waren mit Mainau und Altshausen näherliegende Häuser vorhanden.

Bemerkenswert ist die Schenkung einer adligen Familie, die selbst nicht aus der Region kam. 1273 und 1274 gaben Landgraf Albert von Thüringen und seine Söhne dem Orden Höfe und Rechte in elf Orten des Breisgaus.⁴² Auffallend ist, dass dieser Vertrag zunächst keinen Bezug zur Freiburger Kommende aufweist. Diese wird nicht erwähnt und auch unter den Zeugen finden sich nur Thüringer. Dennoch gelangten die Urkunden in das Archiv der Freiburger Kommende.⁴³ Auch wenn einige Details unklar bleiben, dürfte doch folgender Verlauf wahrscheinlich sein: Die Thüringer erhielten Güter von Kaiser Friedrich II.,⁴⁴ die dieser aus

³⁶ BARBARA HENZE: Die Entstehung der Stadt und die Gründung der Bettelordensklöster im 13. Jahrhundert, in: Eine Stadt braucht Klöster. Freiburg i. Br. braucht Klöster, hg. von DERS. und der Stadt Freiburg (Augustinermuseum), Lindenberg im Allgäu 2006, S. 10-21, hier S. 19.

³⁷ FUB I, Nr. 69.

³⁸ FUB I, Nr. 168. Vgl. die tabellarische Übersicht bei AXEL EHLERS: Die Ablasspraxis des Deutschen Ordens im Mittelalter (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 64), Marburg 2007, S. 161-164. Damit fügt sich Freiburg in eine Reihe weiterer Kommenden ein, für die im 13. Jahrhundert genau ein Ablass belegt ist (z.B. Beuggen und Straßburg). Daneben gab es aber auch Kommenden ohne Ablass (z.B. Altshausen, Hitzkirch und Weißenburg) oder mit zehn und mehr Ablässen (Nürnberg, Rothenburg ob der Tauber und Marburg).

³⁹ Konstanz: FUB I, Nr. 300 und 316; Straßburg: FUB III, Nr. 2.

⁴⁰ Streitschlichter: FUB I, Nr. 250; bestätigend: ebd., Nr. 297.

⁴¹ Für das Leprosenhaus: FUB II, Nr. 7; die Sackbrüder: ebd., Nr. 8; das Armenspital: ebd., Nr. 18; die Wilhelmiten: ebd., Nr. 51; die Freiburger Peterskirche: ebd., Nr. 52; das Kloster Tennenbach: ebd., Nr. 56; die Freiburger Bußbrüder: ebd., Nr. 59. Für weitere Ablässe (beispielsweise für Günterstal oder die Johanniter in Neuenburg) siehe W[endelin] Haid: Die Constanzer Weihbischöfe zunächst von 1076 bis 1548, in: Freiburger Diözesan-Archiv 7 (1873), S. 199-229, hier S. 212f.

⁴² FUB I, Nr. 276f.

⁴³ FUB I, Nr. 276. Die Urkunde der Söhne, ebd., Nr. 277, ging irgendwann nach 1473 verloren und ist nur abschriftlich erhalten, vgl. Hefe: FUB I, S. 249.

⁴⁴ Dies geht aus der zweiten Urkunde hervor, FUB I, Nr. 277.

dem Erbe der Zähringer besessen oder zumindest beansprucht hatte.⁴⁵ Aufgrund unbekannter Gründe – womöglich entfernungsbedingt – schenkten die Landgrafen die Güter dem Deutschen Orden, zu dem die Familie seit Generationen gute Beziehungen besaß.⁴⁶ Dieser sorgte dann für eine Weitergabe an das Freiburger Ordenshaus, dem einzigen in der näheren Umgebung. Allerdings gelang es den Ordensbrüdern wohl nicht, alle Ansprüche auf diesen Besitz auch wirklich durchzusetzen.⁴⁷

Weitere Adlige, die die Kommende unterstützten, kamen allesamt aus dem südlichen Oberrheingebiet. Seitens höherer Adliger spielten vier Familien eine maßgebliche Rolle: Zu diesen zählten die Herren von Üsenberg, die mehrfach in Zusammenhang mit der Freiburger Ordenskommende genannt werden. 1276 übergab Rudolf von Üsenberg gemeinsam mit seinem gerade abwesenden Vetter Hesso dem Deutschordenshaus Freiburg mehrere Zehnten und Leute.⁴⁸ 1297 verkaufte Hesso der Alte von Üsenberg Güter, Leute, Vogtei und weitere Rechte. Diese waren zuvor durch die jeweiligen Lehnsnehmer der Üsenberger, Heinrich und Bertold von Biengen sowie Walter von Buchheim, den Ordensbrüdern gegeben worden. Ein Jahr später schloss sich Rudolf von Üsenberg dieser Abmachung an, indem er seine gleichartigen Rechte, die er als Lehen des Klosters Murbach besessen hatte, an die Freiburger Kommende veräußerte. Es erstaunt, dass die beiden Üsenberger erst sieben bzw. acht Jahre nach der Übertragung durch die Ritter von Biengen und das Kloster Murbach tätig wurden.⁴⁹ Möglicherweise spielte die Herrschaftsteilung der Üsenberger 1291/92⁵⁰ oder die Zerstörung der Freiburger Kommende 1292 dabei eine Rolle. Dennoch bleibt der zeitliche Abstand relativ groß, sodass beide Verträge wohl eher als eigenständige Akte betrachtet werden können und es sich nicht nur um eine bloße Bestätigung der Lehnsherren handelte. Eine solche lehnsherrliche Bestätigung ist dagegen 1276 bei den Edelfreien von Rötteln zu finden, bei der sie sich auf eine Besitzübertragung ihres Lehnsnehmers Walter von Neufalkenstein bezogen.⁵¹

Von allen Hochadligen standen die Markgrafen von Hachberg dem Freiburger Deutschordenshaus am nächsten. Heinrich II. war 1276 an einer Hofübertragung beteiligt und trat 1297 selbst in den Orden ein. Seine Söhne schenkten 1300 dem Ordenshaus einen Kirchensatz. Dabei findet sich unter den Zeugen auch Friedrich, der leibliche Bruder der beiden, als Ordensbruder. Die Bedeutung familiärer Beziehungen wird hier besonders ersichtlich, denn als Schenkungsgrund wird das Seelenheil des verstorbenen Vaters angegeben.⁵² Heinrich III. von Hachberg erscheint noch einmal 1308 als Zeuge in einem Vergleich zwischen dem Ordenshaus und dem Kloster Adelhausen. Der Bezug zur Kommende dürfte folglich auch weiterhin bestanden haben.

⁴⁵ Vgl. FUB I, S. 247, Anm. 1; vgl. SEILER (wie Anm. 14), S. 618; vgl. HELLMANN (wie Anm. 3), S. 19.

⁴⁶ Vgl. HELGE WITTMANN: Netzwerke und Karrieren von Thüringern im frühen Deutschen Orden, in: Herrschaft, Netzwerke, Brüder des Deutschen Ordens in Mittelalter und Neuzeit, hg. von KLAUS MILITZER (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 72), Weimar 2012, S. 39-65, hier S. 41 und 44-48, vgl. UDO ARNOLD: Der Deutsche Orden – ein staufischer Hausorden?, in: Der Deutsche Orden in Europa, hg. von KARL-HEINZ RUESS (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 23), Göppingen 2004, S. 10-28,

⁴⁷ Vgl. SEILER (wie Anm. 14), S. 618.

⁴⁸ FUB I, Nr. 299.

⁴⁹ Murbach: FUB II, Nr. 93; Üsenberger: ebd., Nr. 232 und 255.

⁵⁰ Zur Teilung vgl. ANSEL-MAREIKE ANDRAE-RAU: Beobachtungen zur Burgen- und Städtepolitik der Herren von Üsenberg im 13. Jahrhundert, in: Das Markgräflerland 2/2003, S. 112-129, hier S. 112.

⁵¹ FUB I, Nr. 263f.

⁵² Hofübertragung: FUB I, Nr. 297; als Ordensbruder: FUB II, Nr. 209; Schenkung: ebd., Nr. 284.

Selbst wenn diese nicht mehr direkt gefördert wurde, so konnten die Bindungen bei Bedarf genutzt werden.

Die Markgrafen von Baden handelten ähnlich, wenn auch in weniger ausgeprägter Form. Eine Schenkung Rudolfs I. von Baden 1280 geschah *ob amorem dilecti filii nostri Friderici fratris domus Theutonice Jherosolimit(ane)*.⁵³ Dieser Bruder Friedrich, dem vermutlich eine wichtige Rolle im Zusammenhang bei der Übertragung zukam, ist sonst jedoch im Umfeld des Freiburger Hauses nicht belegt.⁵⁴

Wenn man die für die Kommende förderlichen Beziehungen zu niederadligen Geschlechtern betrachtet, ergibt sich ein noch vielfältigeres Bild. Neben gemeinsame, standesübergreifende Aktivitäten treten Einzelschenkungen, Schenkungen, die mit einem Ordenseintritt verbunden sind, Witwenschenkungen als Sonderfälle und Käufe von ehemaligem Ordensgut. Insbesondere anhand der Herren von Biengen lassen sich viele dieser Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, wobei nicht von Beginn an ein positives Verhältnis zwischen den Biengenern und dem Orden geherrscht hatte. 1266 war Heinrich von Biengen in eine Auseinandersetzung mit der Kommende verwickelt, in der gegen ihn und andere von Seiten des Basler Dekans sogar die Exkommunikation verhängt wurde.⁵⁵ Noch 1272 musste zwischen ihm und Freiburger Haus wegen strittiger Güter geschlichtet werden.⁵⁶ Anschließend traten Heinrich und sein Bruder Bertold jedoch als Protektoren auf, indem sie 1290 oder früher ein Lehen des Klosters Murbach der Kommende übertrugen, woran – wie gezeigt – auch die Herren von Üsenberg beteiligt waren.⁵⁷ In diesen komplexen Verhältnissen wird deutlich, wie mehrere Personengruppen an einer solchen Förderung beteiligt gewesen sein konnten. Bertold trat schließlich in den 1290er-Jahren sogar selbst in den Orden ein.⁵⁸ Die Unterstützung der Biengener setzte sich auch später fort, indem Familienmitglieder Komture an verschiedenen Orten stellten.⁵⁹ Die Familie von Falkenstein und Neufalkenstein, die als Ministeriale in Diensten der Freiburger Grafen standen,⁶⁰ zeichnen sich durch einen ähnlichen Werdegang aus. Auch hier lassen sich ein anfänglicher Konflikt und eine spätere Schenkung, bei der auch die Herren von Rötteln beteiligt waren, feststellen. Dazu kommen Ordensmitglieder aus der Familie.⁶¹

Neben Einzelpersonen, wie Walter von Dürrheim 1280 und Burkard von Benzhausen 1288,⁶² gibt es zwei Witwen, die ihren Besitz der Freiburger Kommende übertrugen: 1271 schenkte Adelheid, die Witwe des Ritters Hugo von Bergen, ihre Güter *in bannis villarum Bergen et Schafhusen*⁶³ dem Deutschen Orden *pro remedio anime sepe dicti H[ugonis]* und zu ihrem eige-

⁵³ FUB I, Nr. 325.

⁵⁴ Es sei denn, es würde sich um Friedrich von Hachberg, den Sohn des Veters Rudolfs I., handeln. Dieser ist aber ansonsten erst ab 1298 als Bruder der Freiburger Kommende belegt, FUB II, Nr. 247.

⁵⁵ FUB I, Nr. 211. Zum Hintergrund des Streits vgl. HELLMANN (wie Anm. 3), S. 19f.

⁵⁶ FUB I, Nr. 254.

⁵⁷ FUB II, Nr. 93, 232 und 255.

⁵⁸ FUB II, Nr. 247.

⁵⁹ Vgl. HEIM (wie Anm. 5), S. 168.

⁶⁰ Vgl. BUTZ (wie Anm. 15), S. 298f.

⁶¹ Konflikt: FUB I, Nr. 211; Schenkung: ebd., Nr. 263 und 332; Ordensmitglieder: ebd., Nr. 254, 318 und 332; FUB II, Nr. 247, 261 und 269.

⁶² Walter von Dürrheim: FUB I, Nr. 331; Burkard von Benzhausen: FUB II, Nr. 57.

⁶³ Aufgrund älterer Flurnamen dürfte es sich hierbei um Königschaffhausen und Kiechlinbergen handeln und nicht wie von Hefeles verzeichnet, jedoch im Nachtrag korrigiert, um Oberschaffhausen und Oberbergen; vgl. FUB I, S. 213 und 429.

nen Seelenheil.⁶⁴ Auch Agnes, die Witwe Ritter Reinbolds von Eptingen, übertrug 1291 Rechte und Güter an den Deutschen Orden in Freiburg und Basel zum Seelenheil ihres verstorbenen Mannes. Allerdings erhielt sie diese Güter zur lebenslangen Nutzung zurück.⁶⁵

Freiburger Bürger⁶⁶ traten vor allem in Schenkungen an den Orden und als Käufer von dessen Eigentum in Erscheinung. Einflussreichere Familien,⁶⁷ wie die Snewlins, sind zwar mehrfach als Zeugen – wohl vor allem bedingt durch ihre Freiburger Ratsmitgliedschaft – in den Urkunden nachzuweisen,⁶⁸ standen ansonsten aber in kaum einer Beziehung zur Kommende. Ein seltenes Beispiel ist der Kauf eines Waldes zu Kappel von der Deutschordenskommende durch Johannes Snewlin vor 1303.⁶⁹ Während die Snewlins vor allem mit anderen religiösen Niederlassungen in der Stadt und dem Umland in Verbindung zu bringen sind,⁷⁰ waren im Gegensatz dazu die Kuchlins auch mit dem Deutschordenshaus verbunden. Neben Ordenseintritten stehen Besitzübertragungen jenseits des Kaiserstuhls, woraus sich jedoch später Streitigkeiten ergeben sollten, zu Buche.⁷¹ Eine solche Kombination von Schenkung und Eintritt konnte bereits bei anderen Gruppen beobachtet werden und ist auch ordensweit keine Seltenheit.⁷²

Demgegenüber spielte eine zweite Gruppe Freiburger Bürger, die im Umfeld der Reform der Freiburger Ratsverfassung von 1248 als neue, zusätzliche städtische Oberschicht in Erscheinung traten, eine deutlich wichtigere Rolle.⁷³ Konrad der Hafener stiftete 1297 u.a. an die Deutschordenskommende.⁷⁴ Warum diese im Vergleich zu anderen in diesem Testament bedachten Klöstern relativ viel erhielt, obwohl sonst keine Beziehungen zu ihr nachzuweisen sind, kann nicht beantwortet werden.⁷⁵ Auffällig oft veräußerte das Freiburger Haus Besitz an diese Gruppe von Bürgern. Von drei größeren Verkäufen 1298 und 1299 gingen allein zwei an Freiburger Bürger,

⁶⁴ FUB I, Nr. 239. Zu solchen Witwenschenkungen vgl. VON PLANTA (wie Anm. 6), S. 92-102.

⁶⁵ FUB II, Nr. 108.

⁶⁶ „Bürger“ wird hier im Sinne von städtischen Einwohnern mit politischer Partizipation und weniger sozial verstanden. Zum Verhältnis von Bürgern und Rittern, vgl. Josef Fleckenstein: Bürgertum und Rittertum in der Geschichte des mittelalterlichen Freiburg, in: Freiburg im Mittelalter. Vorträge zum Stadtjubiläum 1970, hg. von WOLFGANG MÜLLER (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 29), Bühl (Baden) 1970, S. 77-95.

⁶⁷ Zu dieser städtischen Gruppe und ihren Mitgliedern vgl. MATHIAS KÄLBLE: Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 33), Freiburg 2001, S. 125-180, v.a. S. 177, Graphik 1; vgl. GERCHOW/SCHADEK (wie Anm. 18), S. 140.

⁶⁸ Beispielsweise bei der Aussöhnung zwischen Orden und Stadt 1292, FUB II, Nr. 132.

⁶⁹ FUB III, Nr. 53.

⁷⁰ Vgl. HERMANN NEHLSSEN: Die Freiburger Familie Snewlin. Rechts- und sozialgeschichtliche Studien zur Entwicklung des mittelalterlichen Bürgertums (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 9), Freiburg 1967, S. 38.

⁷¹ FUB III, Nr. 66 und 123; Ordensbrüder: FUB I, Nr. 318, 325 und 331, FUB II, Nr. 247f., 261, 269, 275 und 284, FUB III, Nr. 63 und 66.

⁷² Für andere Orte vgl. BAERISWYL (wie Anm. 7), S. 562; vgl. MILITZER, Von Akkon zur Marienburg (wie Anm. 4), S. 409.

⁷³ Beispielsweise die Familien Rindkauf, Slegelli, von Stühlingen, Wollbe, Wilde, Werre, Ätscher und Ederlin. Vgl. GERCHOW/SCHADEK (wie Anm. 18), S. 144f. Zu dieser Gruppe generell sowie auch zu ihrer Konstitution durch gegenseitige Familienbande vgl. KÄLBLE (wie Anm. 67), v.a. S. 212-234. Eine Auflistung der Familien findet sich ebd., S. 224f.

⁷⁴ FUB II, Nr. 229.

⁷⁵ Lediglich bei der Aussöhnung zwischen der Stadt Freiburg und dem Ordenshaus 1292 erscheint er unter den Bürgern, die die Stadt stellen musste, FUB II, Nr. 132.

u.a. an Johann Ederlin.⁷⁶ Wie außergewöhnlich dieser Fall war zeigt sich in mehreren Punkten. So wurde der Verkauf ausführlich mit der allgemeinen Not des Ordens und dessen Schulden begründet:

*cum nos et dicta domus immenso debitorum onere gratavi essemus et tam creditores ad solutionem cum instantia nos urgentes quam usurarum voraginem cum gravi nostro dispendio accrescentem nequaquam sine alienatione rerum dicte nostre domus differre vel avertere ulterius possemus.*⁷⁷

Über diese Zwangslage wurde viel spekuliert.⁷⁸ Mit der Zustimmung und Anwesenheit des Landkomturs dürfte die Anwesenheit der vielen Deutschordensbrüder unter den Zeugen zusammenhängen. Insgesamt 19 Brüder, ohne Komtur und Landkomtur, werden namentlich dort erwähnt, darunter nur zu einem kleinen Anteil Mitglieder der Freiburger Kommende. Den zweiten Verkauf dieser Größenordnung bildet die Übertragung eines Hofes zu Ambringen an Johannes Hefenler 1299.⁷⁹ Es ergeben sich zahlreiche Parallelen, vor allem hinsichtlich der Beteiligten und der Zeugen. Dazu kommen kleinere Verkäufe, wie 1283 an Geben den Älteren, der explizit als *civis de Friburg* bezeichnet wird.⁸⁰ Somit konnte u.a. dieses Geld von städtischen Bürgern für die nötigen finanziellen Mittel der Kommende sorgen.

Doch auch mit dem nichtstädtischen Niederadel wurden Geschäfte gemacht. 1295 veräußerte die Kommende eine Mühle in der Wiehre an Bilgeri von Husen und vor 1310 ein Gut an Heinrich von Bolsenheim.⁸¹

Die dritte Gruppe Freiburger Bürger, die gegen Ende des 13. Jahrhunderts einflussreicher werdenden Handwerker, kamen nur im Rahmen der Aussöhnung zwischen Stadt und Kommende 1292 in urkundlich nachweisbaren Kontakt.⁸² Ob mangelnde Ressourcen dieser Gruppe oder eine besonders mangelhafte Überlieferungslage zu diesem Befund führten, lässt sich nicht klären.

Religiöse Niederlassungen in der Stadt und im Umland standen auf dreierlei Weise mit der Freiburger Ordenskommende in Beziehung: als Geber, als Empfänger oder in Zusammenhang mit Streitfällen. So kam es 1258 zur Schlichtung mit dem Kloster Schuttern, auf die bereits eingegangen wurde, 1279 wurde ein Konflikt mit dem Kloster Tennenbach gütlich entschieden und 1308 bescheinigte der Freiburger Komtur Werner von Hornberg dem Kloster Adelhausen einen gemeinsam getroffenen Kompromiss bezüglich Matten und Wasser in Herdern, wonach das Kloster dem Ordenshaus die Güter gegen einen Zins verließ.⁸³

⁷⁶ FUB II, Nr. 247f. Zur Familie Ederlin vgl. auch KÄLBLE (wie Anm. 67), S. 216f.

⁷⁷ FUB II, Nr. 247.

⁷⁸ Zur konkreten Freiburger Situation vgl. HELLMANN (wie Anm. 3), S. 22-25. Er weist auch auf ein Missverhältnis zwischen umfangreichen Verkäufen und wenigen Käufen nach 1292 hin, vgl. ebd., S. 22. Für generelle Gründe vgl. HELEN NICHOLSON: *Templars, Hospitallers and Teutonic Knights. Images of the Military Orders, 1128-1291*, Leicester/London/New York 1993, S. 11f.

⁷⁹ FUB II, Nr. 261.

⁸⁰ FUB I, Nr. 358.

⁸¹ FUB II, Nr. 17; Urkunde Heinrichs von Bolsenheim, GLA Karlsruhe, Bestand 21, Nr. 4130.

⁸² FUB II, Nr. 132; vgl. KÄLBLE (wie Anm. 67), S. 307-309. Zur Gruppe der Handwerker vgl. GERCHOW/SCHADEK (wie Anm. 18), S. 151f.

⁸³ Schuttern: FUB I, Nr. 171; Tennenbach: FUB I, Nr. 318. Vgl. auch JÜRGEN TREFFEISEN: *Die Breisgaukleinstädte Neuenburg, Kenzingen und Edingen in ihren Beziehungen zu Klöstern, Orden und kirchlichen Institutionen während des Mittelalters* (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 36), Freiburg/München 1991, S. 100 und 190f.; Adelhausen: FUB III, Nr. 121.

Andererseits traten verschiedene religiöse Institutionen vermehrt in gebender Funktion auf. Den Anfang bildete 1276 das Benediktinerkloster Schuttern, mit dem es knapp zwei Jahrzehnte zuvor noch Probleme gegeben hatte. Ferner beteiligten sich die Benediktinerabtei Murbach und das St. Margarethenkloster Waldkirch an Schenkungen zu Gunsten der Kommende, wenn auch meist aufgrund der Initiative von Dritten.⁸⁴ Das Waldkircher Frauenstift war auch an einer größeren Besitztauschaktion 1284 beteiligt: Dabei erhielt das Frauenkloster Wonnental ein Gut zu Königschaffhausen, das zuvor Waldkirch gehört hatte.⁸⁵ Das Deutschordenshaus musste die Zinsen, die von diesem Gut an Waldkirch zu entrichten waren, nun von ihrem neu erhaltenen Gut aus Oberschaffhausen zahlen. Der Tauschgrund dürfte in der geringeren räumlichen Distanz zu den neuen Besitzern zu suchen sein.⁸⁶ Dieses Argument wird ebenfalls im folgenden Beispiel vorgebracht: 1275 verkaufte das Freiburger Deutschordenshaus seinen Besitz in und bei Egisheim an das elsässische Kloster Pairis (Abb. 4 und 5). Dabei wird die Veräußerung der Güter explizit damit begründet, dass sie zu weit entfernt und daher weniger nützlich seien: *a nobis procul distantes et ob hoc minus utiles*.⁸⁷ Warum jedoch die Güter nicht an eine der zahlreichen elsässischen Kommenden weitergereicht wurden, muss offenbleiben. Eine eigenständige Handlung des Freiburger Hauses kann durch die Bestätigung des Landkomturs aber ausgeschlossen werden. Möglichweise war in der augenblicklichen Situation Bargeld gerade nützlicher als Landbesitz.

In empfangender Funktion sind außerdem das Kloster Tennenbach 1280 und das Kloster Adelhausen 1290 nachzuweisen.⁸⁸ Letzteres erhielt bereits 1270 einen Hof durch den Orden.⁸⁹ Bemerkenswerterweise fand dieser Verkauf statt, bevor die ersten größeren Erwerbungen der Ordenskommende in den 1270er-Jahren erfolgten. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Kommende in ihrer Entstehungszeit über mehr Besitz verfügte, als aus den überlieferten Quellen hervorgeht. Von den drei größeren Verkäufen des Ordens aus den Jahren 1298 und 1299 ging der letzte an das Kloster St. Blasien im Schwarzwald.⁹⁰ Wie in den ersten zwei Fällen wurde auch hier die Veräußerung mit den großen Schulden begründet und sollte der finanziellen Entlastung des Freiburger Hauses wie auch der des gesamten Ordens dienen.

Neben den vorgenannten Motiven für eine Unterstützung der Freiburger Kommende ließen sich keine weiteren in den Quellen finden.⁹¹ Eine Hospitaltätigkeit wurde nirgends erwähnt und dürfte wohl nicht vorhanden gewesen sein. Diese nahm auch ordensweit seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ab.⁹² Auf die Kreuzzugstätigkeit des Ordens wurde ebenfalls nicht Bezug genommen, sodass daraus geschlossen werden kann, dass es der Kommende wohl nicht gelungen war, diese Hauptaufgaben des Ordens für ihre Umgebung als attraktiv darzustellen. Die häufig ange-

⁸⁴ Schuttern: FUB I, Nr. 287; Murbach: FUB II, Nr. 93; Waldkirch: FUB I, Nr. 332 und FUB II, Nr. 151.

⁸⁵ FUB II, Nr. 11.

⁸⁶ Vgl. FUB II, S. 17, Anm. 2.

⁸⁷ FUB I, Nr. 283.

⁸⁸ Tennenbach: FUB I, Nr. 323; Adelhausen: FUB II, Nr. 183, vgl. KARL H. LAMPE: Zur Datierung einer Urkunde des Landkomturs Egelwart von Sulz, in: Schau-ins-Land 86 (1986), S. 127-129.

⁸⁹ FUB I, Nr. 233.

⁹⁰ FUB II, Nr. 269 und 275.

⁹¹ Die generell möglichen Schenkungsgründe hat VON PLANTA (wie Anm. 6), passim, am Beispiel des Elsasses erörtert.

⁹² Vgl. KLAUS MILITZER: Die Hospitaltätigkeit des Deutschen Ordens, in: Zentrale und Region. Gesammelte Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen, Livland und im Deutschen Reich aus den Jahren 1968 bis 2008 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 75), hg. von DEMS., Weimar 2015, S. 63-76, hier S. 69-72.

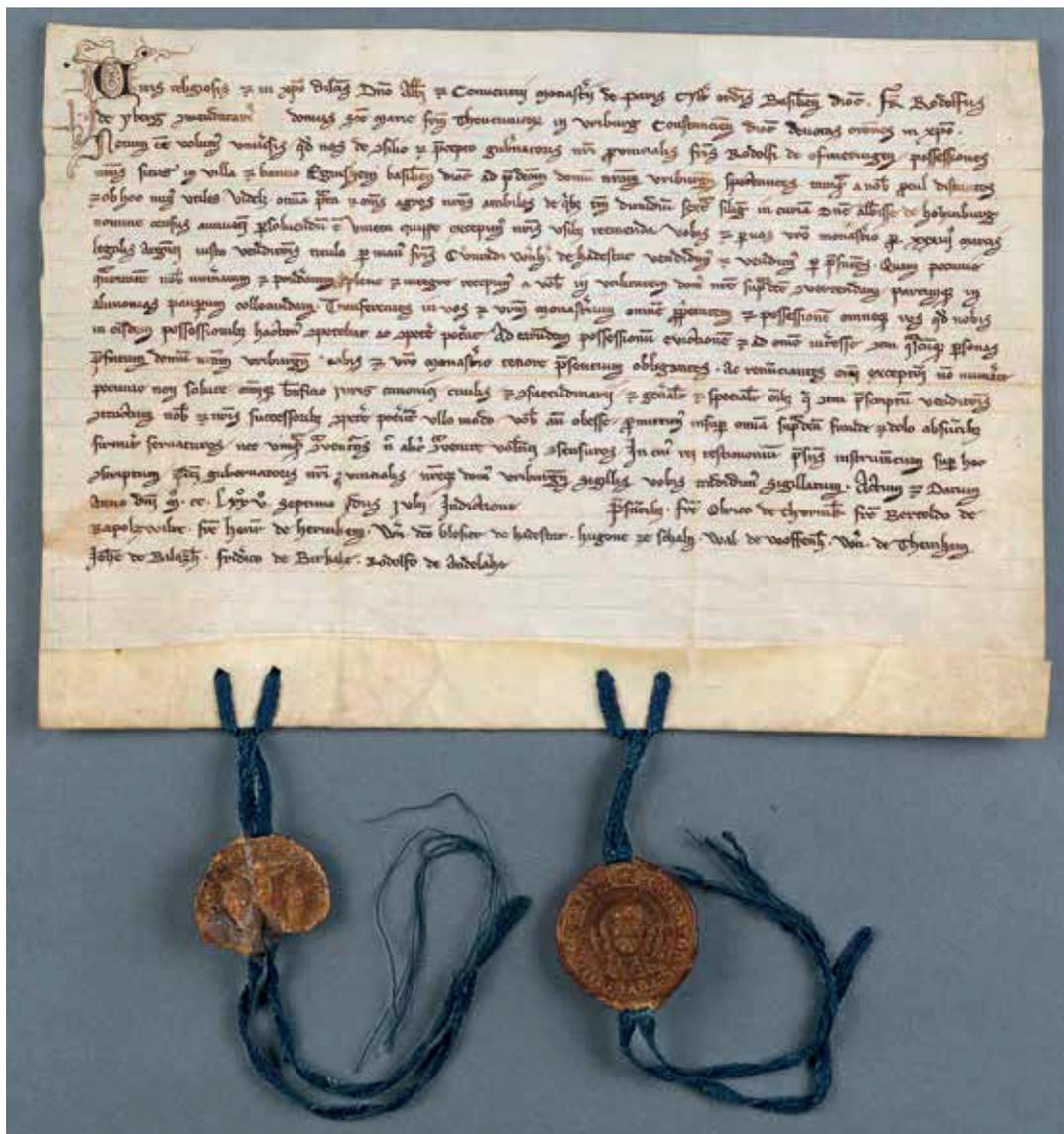


Abb. 4 Das Deutschordenshaus zu Freiburg verkauft an das Kloster Pairis im Elsass Besitzungen zu Egisheim, Urkunde vom 9. Juli 1275 (Archives départementales du Haut-Rhin, FRAD68_11H9/4).

Abb. 5 Siegel des Deutschen Ordens zu Freiburg von 1275. Umschrift: S · COMDATORIS · TEVTONICOR · I · VRIBVRIC (Archives départementales du Haut-Rhin, FRAD68_11H9/4 vgl. Abb. 4).



fürhte Motivation des sozialen Aufstiegs kann ebenfalls nicht direkt belegt werden, auch wenn die Familie Küchlin einen Komtur stellte.

Die Ordensbrüder der Freiburger Kommende

Nachdem die Beziehungen der Freiburger Kommende zu Einzelpersonen, Familien und Institutionen analysiert worden sind, gilt es, die Deutschordensbrüder selbst in den Blick zu nehmen.⁹³ Dabei soll vor allem die Herkunft der Brüder untersucht werden, sofern diese aus Familiennamen zu ermitteln ist. Obwohl die eigentliche Ordensstruktur wesentlich differenzierter ist, können aus den vorliegenden Quellen vor allem zwei Kategorien von Ordensmitgliedern herausgearbeitet werden: Auf der einen Seite Funktionsträger wie die Freiburger Komture, die des Öfteren als handelnde Personen, sprich als Empfänger oder Urkundenaussteller namentlich in Erscheinung traten. Auf der anderen Seite die Kommendenmitglieder unterhalb der Komture, deren Analyse sich jedoch als deutlich schwieriger erweist. So bleibt in den allermeisten Fällen unklar, ob es sich um Ritterbrüder, Priesterbrüder oder dienende Brüder handelt. Der entscheidende Hinweis auf die Ordenszugehörigkeit durch die Bezeichnung *frater* oder *brüder* lässt alle drei Möglichkeiten offen. Zusätzlich sagen diese Begriffe nichts über die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kommende aus. Insbesondere bei umfangreichen Zeugenlisten, in denen definitiv sowohl Freiburger Ordensbrüder als auch solche anderer Kommenden erwähnt werden, bleibt viel Raum für Spekulationen. Ein zusätzliches Problem stellen Urkunden dar, in denen weitere religiöse Gemeinschaften erwähnt werden, deren Mitglieder ebenfalls als „Bruder“ titulierte werden. In all diesen Zweifelsfällen wurde eher darauf verzichtet, diese dem Freiburger Deutschordenshaus zuzuordnen, um mögliche weiterreichende Fehlschlüsse zu minimieren.

Dennoch können einige Personen, die als Ordensbrüder fassbar sind, anhand von vier Gründen dem Freiburger Ordenshaus zugeschrieben werden:

1. die explizite Zuordnung,
2. ein Name, der auf Freiburger Herkunft oder die nähere Umgebung schließen lässt, bereits anderweitig bestehende Beziehungen der Person oder ihrer Familie zur Freiburger Kommende
3. eine Mehrfacherwähnung im Umfeld des Freiburger Ordenshauses, ohne dass diese durch die Anwesenheit weiterer Amtsträger des Ordens zu erklären ist, in deren Zusammenhang diese stehen könnte.
4. Je mehr dieser Kriterien erfüllt sind, desto sicherer dürfte die Zuordnung sein. Dennoch bleibt eine gewisse Restunsicherheit. Die sich daraus ergebende Liste offenbart einige Aspekte, auf die es im Folgenden einzugehen gilt.

Während es über den ersten, nur 1263 erwähnten Komtur keine weiteren Belege gibt,⁹⁴ zeigt sich bei seinen Nachfolgern ein gewisses Muster. Die Komture bis Mitte der 1290er-Jahre stammten nicht aus der näheren Freiburger Umgebung. Stattdessen standen sie in Verbindung mit anderen Kommenden. Ein nicht näher bezeichneter Rudolf von 1272, der einmal als Zeuge in einer Urkunde für die Deutschordenskommende Hitzkirch erscheint, könnte identisch mit Komtur Rudolf von Iberg sein. Dieser entstammte einer Ministerialenfamilie aus dem schweizerischen Inwil, in der Nähe von Hitzkirch gelegen, und ist als Komtur bzw. Bruder in Beuggen, Hitzkirch

⁹³ Siehe die angehängte Liste von Ordensbrüdern.

⁹⁴ FUB I, Nr. 192.

und auf der Mainau nachweisbar.⁹⁵ Ähnliche Werdegänge weisen auch die Nachfolger Reinlohe von Stotzheim, Ulrich von Klingen und Egelwart von Sulz auf, die ebenfalls zuvor in anderen Kommenden, häufig als Komtur, tätig waren.⁹⁶ Egelwarts Nachfolger als Freiburger Komtur war interessanterweise sein Vorgänger als Landkomtur.⁹⁷ Bertold von Gebenstein kann 1288 als Landkomtur und 1295 als Freiburger Komtur nachgewiesen werden. Es ist zu vermuten, dass es keine feste Karriere gab, sondern die Vergabe dieser Ämter dynamisch erfolgte, denn Bertold ist keineswegs ein Einzelfall. Er selbst kam aus dem Hegau, war möglicherweise 1289 Komtur von Beuggen und ist später in anderen Kommenden nachweisbar.⁹⁸ Mit Ausnahme Konrads von Fischerbach stammten folglich all diese Komture aus der Fremde. Mit der Freiburger Kommende hatten sie vor ihrer Tätigkeit nichts zu tun und auch ihre Familien standen in keinerlei Beziehung zu diesem Ordenshaus. Diese Situation änderte sich gegen Ende der 1290er-Jahre.

Die Familie von Staufen stellte mit Friedrich von Staufen einen Komtur, der sich später noch als einfacher Bruder wiederfindet, sowie mit Werner vielleicht einen weiteren Ordensbruder.⁹⁹ Darüber hinausgehende Belege, aus denen zu entnehmen ist, dass die Herren von Staufen dem Freiburger Deutschordenshaus besonders zugeneigt waren, existieren nicht. Anhand der Quellen ist vielmehr davon auszugehen, dass sie mit der Freiburger Johanniterkommende sehr eng verbunden waren.¹⁰⁰ Im Juni 1299 folgte Rudolf Kuchlin als Komtur, der aus einer Freiburger Familie stammte, die sich auch schenkend betätigte.¹⁰¹ Allerdings geschah dies erst, als Rudolf schon in den Orden eingetreten war. Er ist bereits 1279 und 1280 als Ordensbruder zu belegen, ehe er 1298 und 1299 als Landkomtur erscheint. Nachdem er von 1299 bis 1300 nachweislich Komtur Freiburgs gewesen war, war er 1304 wieder ein einfacher Bruder. Darüber hinaus kann er später als Komtur zu Hitzkirch, zu Rufach und Sundheim und zu Könitz belegt werden.¹⁰² Hier zeigt sich erneut eine gewisse Flexibilität bezüglich der Karriere im Orden. Auch der letzte Komtur des Untersuchungszeitraums, Werner von Hornberg, war ebenfalls für die Kommende kein Fremder, sondern entstammte einer Familie, die dem Ordenshaus 1294 einen Hof übertragen hatte.¹⁰³

Folglich lassen sich zwei größere, aufeinanderfolgende Gruppen von Komturen erkennen. Die ersten Komture stammten nicht aus dem Breisgau, sondern stehen mit länger bestehenden Kommenden wie den in den 1240er-Jahren entstandenen Kommenden Hitzkirch und Beuggen

⁹⁵ FUB I, Nr. 254f. und 283, vgl. HEIM (wie Anm. 5), S. 162.

⁹⁶ Reinlohe: FUB I, Nr. 318, 323 und 358, vgl. HEIM (wie Anm. 5), S. 161; Ulrich: FUB I, Nr. 297, 331 und 358, vgl. HEIM (wie Anm. 5), S. 163; Egelwart: FUB II, Nr. 93, 108, 132, 151, 176 und 183. Zur Datierung der letzten vgl. LAMPE (wie Anm. 88), passim. HEIM (wie Anm. 5), S. 40, will sich bezüglich der Herkunft nicht festlegen. Er gibt aber zwei andere Vermutungen an: die Habsburger Ministerialen aus Sulz bei Winterthur oder sogar die Grafen von Sulz (am Neckar).

⁹⁷ Solche Wechsel der Ämter sind keine Seltenheit, vgl. beispielsweise die Liste der Landkomture von Elsass-Burgund bei MILITZER, Entstehung der Deutschordensballeien (wie Anm. 4), S. 174-176.

⁹⁸ FUB II, Nr. 53 und 176, zu Herkunft und auswärtigen Nachweisen, vgl. HEIM (wie Anm. 5), S. 164f.

⁹⁹ Als Komtur: FUB II, Nr. 247f. und 261; als Bruder: ebd., Nr. 269 und 284. Werner: ebd., Nr. 188. Werner könnte jedoch auch Johanniterbruder gewesen sein, da die Ordenszugehörigkeit aus der Urkunde nicht eindeutig hervorgeht. Daher wurde auf eine Aufnahme im Anhang verzichtet

¹⁰⁰ Vgl. SCHADEK/TREFFEISEN (wie Anm. 1), S. 446; Vgl. THOMAS ZOTZ: Johanniter in Stadt und Land. Zur Geschichte der Ritterordensniederlassung in Freiburg und Heitersheim, in: Das Markgräflerland 2/2011, S. 154-171, hier S. 162f.

¹⁰¹ FUB II, Nr. 269, zu den Schenkungen und weiteren Familienmitgliedern im Orden vgl. Anm. 71.

¹⁰² Bruder: FUB I, Nr. 318 und 331; FUB III, Nr. 63 und 66; Landkomtur: FUB II, Nr. 247f. und 261; Komtur: ebd., Nr. 269, 275 und 284. Auswärtige Tätigkeiten: vgl. LAMPE (wie Anm. 88), S. 128, Anm. 6.

¹⁰³ Komtur: FUB III, Nr. 57, 63 und 121; Schenkung: FUB II, Nr. 151.

in Verbindung.¹⁰⁴ Die Vermutung liegt nahe, dass in dieser Anfangszeit erfahrene Brüder aus bereits gut funktionierenden Kommenden mit der Leitung des Freiburger Hauses betraut wurden. Erst gegen Ende der 1290er-Jahre kamen die Komture aus Familien, die auch anderweitig als Förderer der Freiburger Kommende auftraten. Belastbare Aussagen über Karrierechancen der verschiedenen Personengruppen sind jedoch aufgrund der geringen Anzahl von Amtsträgern nicht zu gewinnen. Überraschenderweise konnte festgestellt werden, dass mehrere Ordensbrüder sich später ohne Amt oder in einfachen Funktionen wiederfanden, nachdem sie zuvor bereits verantwortliche Positionen innehatten.

Die Probleme bezüglich der ‚einfachen‘ Brüder wurden angesprochen. 1276 sticht Konrad Bickenreute als einer der wenigen überhaupt explizit als Priesterbruder nachweisbaren Ordensbrüder heraus.¹⁰⁵ Unklar bleibt, in welchem Zusammenhang er mit *C(onrado) dicto de Buccenrvti* steht, der 1258 erwähnt ist.¹⁰⁶ Der zweite nachweisbare Priesterbruder, ein gewisser Burkard,¹⁰⁷ könnte mit *brüder Burkart der priester von Berne*¹⁰⁸ identisch sein. In Bern befand sich eine reine Priesterkommende,¹⁰⁹ sodass unklar bleibt, inwiefern dieser (oder diese) der Freiburger Kommende zugerechnet werden darf.

Über einen langen Zeitraum tritt Ulrich Rindkauf als Zeuge auf. Anfangs ohne Ordenszugehörigkeit wird er 1276 und 1279 ein Bruder und 1280 sogar Priesterbruder genannt. Ein letztes Mal erscheint er im März 1300.¹¹⁰ Bei ihm handelt es sich um ein Mitglied einer der jüngeren Freiburger Ratsfamilien. Weitere Familienmitglieder sind in Urkunden, die die Deutschordenskommende betreffen, als Zeugen überliefert.¹¹¹ Wie Mathias Kälble feststellte, handelte es sich bei dieser Familie um eine der ersten jüngeren Ratsfamilien Freiburgs, denen es gelang, die Ritterwürde zu erwerben.¹¹² Zahlreiche Ordensbrüder stammten aus Geschlechtern, die bereits in Beziehung zum Freiburger Ordenshaus standen. Zu diesen Personen zählen die Adligen Friedrich von Hachberg,¹¹³ Heinrich von Falkenstein,¹¹⁴ Johannes von Falkenstein¹¹⁵ und Bertold von Biegen.¹¹⁶ Daneben stehen Vertreter der städtischen Familien wie Johannes Fasser, Heinrich Kächlin und Konrad Kächlin.¹¹⁷ Als soziale Trägerschicht bildeten sich folglich verstärkt der ländliche,

¹⁰⁴ Zur Entstehung dieser beiden vgl. MILITZER, Von Akkon zur Marienburg (wie Anm. 4), S. 254 und 256.

¹⁰⁵ *Brüder Cuonrat der priester ze nanamen geheiszen Bucginrvte*, FUB I, Nr. 287; ohne die Kennzeichnung als Priester 1279 in FUB I, Nr. 318. Da er jedoch zu Beginn der Zeugenliste steht, ist anzunehmen, dass lediglich auf die Bezeichnung verzichtet wurde.

¹⁰⁶ FUB I, Nr. 171.

¹⁰⁷ FUB I, Nr. 318 und 331.

¹⁰⁸ FUB I, Nr. 287.

¹⁰⁹ Vgl. HEIM (wie Anm. 5), S. 8.

¹¹⁰ Zeuge ohne Zugehörigkeit: FUB I, Nr. 171, 211 und 233; Bruder: ebd., Nr. 299 und 318, sowie FUB II, Nr. 284; Priesterbruder: FUB I, Nr. 331. Ob es sich insgesamt um eine Person handelt, die über einen Zeitraum von 42 Jahren nachweisbar ist, oder um mehrere Personen, ist nicht feststellbar.

¹¹¹ Albrecht bzw. Albert Rindkauf von 1272-1298, FUB I, Nr. 263; FUB II, Nr. 57, 132 und 247f.; Rudolf Rindkauf von 1270-1292, FUB I, Nr. 233 und 263; FUB II, Nr. 132.

¹¹² KÄLBLE (wie Anm. 67), S. 233-235.

¹¹³ FUB II, Nr. 247, 261, 269 und 284.

¹¹⁴ FUB I, Nr. 318, 323 und 332. 1272 war er bereits Landkomtur, ebd., Nr. 254.

¹¹⁵ FUB II, Nr. 247, 261 und 269. Er ist 1318 als Freiburger Komtur und später in Preußen als Komtur von Mewe nachweisbar, vgl. HELLMANN (wie Anm. 3), S. 25.

¹¹⁶ FUB II, Nr. 247, und FUB III, Nr. 63.

¹¹⁷ Johannes Fasser: FUB II, Nr. 261 und 269; Heinrich Kächlin: FUB I, Nr. 318, 325 und 331; Konrad Kächlin: FUB II, Nr. 261 und 269. Der in FUB III, Nr. 66, auftretende K[onrad] Kächlin dürfte ein anderer sein, da er hier nicht unter den Brüdern des Ordens aufgelistet ist. Auf die Unterstützung dieser Gruppe

lokale Niederadel und Mitglieder der städtischen Familien heraus. Friedrich von Hachberg stellt als einziger Hochadliger eine Ausnahme dar, ist allerdings immer nur als einfacher Bruder ohne Ämter nachzuweisen. Dies deckt sich mit dem Ergebnis zu den elsässischen Häusern, auch wenn sich dort weniger Brüder städtischer Herkunft finden lassen.¹¹⁸ Aus diesem Grund nahm die Forschung Freiburg gerne als Beispiel dafür, die Rolle der Bürger im Orden zu illustrieren.¹¹⁹

Zusammenfassung

Wer ging nun in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit dem Freiburger Deutschordenshaus Beziehungen ein, die für die Kommende förderlich waren und wie standen verschiedene Personengruppen zum Ordenshaus? Die wichtigsten Antworten gilt es zusammenzufassen.

Die Rolle der Grafen bei der Gründung wurde relativiert und es wurde festgestellt, dass auch danach keine engere Bindung bestand. Bischöfe waren vor allem in ihrer amtlichen Rolle bestätigend tätig. Eine überregionale Bedeutung oder Ausstrahlung der Kommende konnte nicht festgestellt werden. Das Verhältnis zwischen Stadt und Kommende wandelte sich von einer förderlichen Beziehung in eine konfliktreiche, was sich möglicherweise auf konkurrierende Rechtsbereiche zurückführen lässt. Insgesamt erwies sich die Förderung als vielfältig und komplex. So konnten gemeinsame Schenkungsaktivitäten verschiedener Gruppen festgestellt werden. Bei allen sozialen Gruppen – vor allem jedoch bei Niederadligen und Bürgern – kam es neben Einzelschenkungen oder Stiftungen zu der Kombinationssituation von Schenkung und Eintritt. Verkäufe von Ordensgut fanden vor allem an Bürger, aber auch an andere religiöse Institutionen statt. Zu letzteren bestand jedoch auch eine gewisse Konkurrenzsituation, was sich in zahlreichen Streitfällen äußert.

Der Blick auf die Mitglieder der Kommende brachte zum Vorschein, dass die ersten Amtsträger aus bereits länger bestehenden Kommenden stammten und nach Freiburg versetzt wurden. Anschließend traten Ordensbrüder aus der näheren Region dazu, die oftmals auch als anderweitige Förderer der Kommende erschienen. Diese stellten auch die späteren Komture.

Bemerkenswerterweise gab es weder hinsichtlich der Förderer noch der Ordensbrüder eine engere Bindung an eine bestimmte Personengruppe oder gar Familie. Gerade dieses Unspezifische machte das Spezielle der Freiburger Deutschordenskommende aus. Aus allen untersuchten Gruppen kamen Unterstützung und Förderung – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Damit war das Freiburger Ordenshaus aber in noch größerem Maße als andere Kommenden Faktoren unterworfen, die es selbst kaum beeinflussen konnte. Insbesondere in schwierigeren Zeiten fehlte ein besonders eng mit der Kommende verbundener Unterstützerkreis.

Möglicherweise erwies sich jedoch ebendiese Vielfalt der Förderer auf lange Sicht als Vorteil, denn trotz einer gewissen Krise der Freiburger Kommende um das Jahr 1300 gelang es ihr, bis zum Ende des 14. Jahrhunderts zur drittreichsten Kommende im Südwesten aufzusteigen.¹²⁰

durch Schenkung und Eintritt hatten SCHADEK/TREFFEISEN (wie Anm. 1), S. 447, hingewiesen.

¹¹⁸ Vgl. VON PLANTA (wie Anm. 6), S. 137, 150-153 und 262f. Es entspricht auch der ungefähren sozialen Herkunftsverteilung, wie sie ordensweit betrachtet werden kann, vgl. MILITZER, Von Akkon zur Marienburg (wie Anm. 4), S. 419f.

¹¹⁹ Vgl. MANFRED HELLMANN: Bemerkungen zur sozialgeschichtlichen Erforschung des Deutschen Ordens, in: Historisches Jahrbuch 80 (1961), S. 126-142, hier S. 136f. Allerdings blieb seine Untersuchung sehr skizzenhaft und sollte vor allem als Aufforderung zur weiteren Beschäftigung mit der Sozialgeschichte des Ordens dienen.

¹²⁰ Vgl. SCHADEK/TREFFEISEN (wie Anm. 1), S. 448.

Anhang

Liste der Ordensbrüder

Anhand des Freiburger Urkundenbuchs erstellte und chronologisch geordnete Liste. Mit * markierte Personen hatten verschiedene Ämter inne. Kursive Jahreszahlen verweisen auf Priesterbrüder, Jahreszahlen in Klammern bedeuten, dass diese Person zu diesem Zeitpunkt noch nicht als Ordensbruder bezeichnet wurde, aber in die Kommende betreffenden Urkunden aufgeführt wird. Dass es sich dabei um unterschiedliche Personen gleichen Namens handeln könnte, ist nicht auszuschließen.

Komture von Freiburg

<u>Name</u>	<u>Jahr</u>	<u>Urkundennummer</u>
Konrad von Fischerbach	1263	I: 192
Rudolf	1272	I: 254f.
Rudolf von Iberg*	1275	I: 283
Reinlohe (von Stotzheim)*	1280	I: 3231
Ulrich von Klingen*	1283	I: 358
Egelwart von Sulz*	1290, 1291, 1294	II: 93, 108, 151
Bertold von Gebenstein*	1295	II: 176
Friedrich von Staufen*	1298, 1299	II: 247f., 261
Rudolf Kuchlin*	1299, 1300	II: 269, 275, 284
Werner von Hornberg	1304, 1308	III: 57, 63, 121

Freiburger Deutschordensbrüder

<u>Name</u>	<u>Jahr</u>	<u>Urkundennummer</u>
Rudolf von Offnadingen*	1271, 1276, 1298	I: 239, 289; II: 247
Johannes Spörlin	1272, 1276, 1290	I: 261, 287, 289, 299; II: 93
Konrad Bickenreute	(1258), 1276, 1279	I: 171, 287, 318
Rudolf von Iberg*	1276	I: 287, 297, 300
Johannes von Opfingen	1276, 1279	I: 299, 318
Ulrich Rindkauf	(1258), (1266), (1270), 1276, 1279, 1280, 1300	I: 171, 211, 233, 299, 318, 331; II: 284
Heinrich Kuchlin	1279, 1280	I: 318, 325, 331
Heinrich von Falkenstein*	1279, 1280, 1281	I: 318, 323, 332
Rudolf Kuchlin*	1279, 1280, 1304	I: 318, 331; III: 63, 66
Friedrich von Baden	1280	I: 325
C. von Fischerbach	1280	I: 331
Ulrich von Klingen*	1280	I: 331
Bertold von Biengen	(1290), (1297), 1298, 1304	II: 93, 232, 247, 255; III: 63
Hugo Bitterolf	1298, 1299	II: 247, 261
Johannes von Falkenstein	1298, 1299	II: 247, 261, 269
Friedrich von Hachberg	1298, 1299, 1300	II: 247, 261, 269, 284
Egelward Vielmäher	1298, 1299, 1304	II: 247, 261, 269; III: 66
Konrad Kuchlin	1299	II: 261, 269
Friedrich von Staufen*	1299, 1300	II: 269, 284
Konrad Hafener	1304	III: 66

Erwähnte Landkomture

<u>Name</u>	<u>Jahr</u>	<u>Urkundennummer</u>
Konrad Werner von Hattstatt*	1272	I: 2542
Heinrich von Falkenstein*	1272	I: 254
Rudolf von Offnadingen*	1275, 1276	I: 283, 287
Reinlohe (von Stotzheim)*	1279, 1280, 1283	I: 318, 323, 358
Bertold von Gebenstein*	1288	II: 53
Egelwart von Sulz*	1292, 1295	II: 132, 176, 183
Rudolf KÜchlin*	1298, 1299	II: 247f., 261
Heinrich von Terenbach	1299	II: 269

Deutschordensbrüder anderer Kommenden

<u>Name</u>	<u>Jahr</u>	<u>Urkundennummer</u>
R. von Umkirch/Untkilch	1272 (Mülhausen, Komtur)	I: 254
H. de Turego	1272 (Rufach, Komtur)	I: 254
Ulrich von Klingens*	1272, 1276 (Beuggen, Komtur)	I: 254, 297
C.	1276 (Rufach, Komtur)	I: 297
Bf. Johannes von Litauen	1284	II: 7
Konrad von Feuchtwangen	1292 (Hochmeister)	II: 132
Peter Munch	1304 (Basel, Komtur)	III: 57

Deutschordensbrüder unklarer Kommendenzuordnung

<u>Name</u>	<u>Jahr</u>	<u>Urkundennummer</u>
Hugo Meise	1271	I: 239
Konrad Werner von Hattstatt*	1275, 1276	I: 283, 287
Konrad der Russe	1272	I: 261
Burkard von Bern	1276	I: 287
Kuno von Feldbach	1276	I: 287, 299
Hiltebold von Steckeborn	1276	I: 299
Peter von Basel	1276	I: 300
Burkard	1279, 1280	I: 318, 331
Johannes von Buchheim	1283	I: 358
Bruno Werner von Hornberg	1296	II: 188
Albert von Triberg	1296	II: 188
Albert von Andela	1298	II: 247
Eberhard Pincerna von Winterstetten	1298	II: 247
Johann Pincerna von Winterstetten	1298	II: 247
Hugo von Langenstein	1298	II: 247
Humbert von Bern	1298	II: 247
Kucho von Freiburg	1298	II: 247
Sigmund von Veldenz	1298	II: 247
Erbus von Straßburg	1298, 1299	II: 247, 261
Reinbott Stubenweg	1298, 1299	II: 247, 261
Walter von Ehnheim	1298, 1299	II: 247, 261

Hartmann von Kienberg	1298, 1299	II: 247, 261, 269
Heinrich von Pfaffenheim	1298, 1299	II: 247, 261, 269
Rudolf von Urach	1298, 1299	II: 247, 261, 269
Markward Weinhard	1298, 1299	II: 247, 261, 269
Gottesknecht	1299	II: 261, 269
Albrecht von Erstein	1299	II: 261
Dieter Trutmann von Straßburg	1299	II: 261
Peter der Schreiber von Ensisheim	1299	II: 261
Reimbott	1299	II: 261
Reimbott der Alte	1299	II: 261
Rubi von Geroldseck	1299	II: 261
Dietrich von Straßburg	1299	II: 269
Konrad von Hagenau	1299	II: 269
Reinbold von Straßburg	1299	II: 269